

# SITZUNG

des Stadtrates der Stadt Kusel

SITZUNGSTAG:

18.09.2020

---

SITZUNGSORT:

Aula des Horst-Eckel-Hauses

## **Anwesend:**

### **Vorsitzender:**

1. Jochen Hartloff

### **Ratsmitglieder SPD:**

2. Robert Drumm
3. Dieter Harth
4. Peter Schmid
5. Theresa Schlegel
6. Matthias Schäffler
7. Dieter Korb

### **Ratsmitglieder CDU:**

8. Jochen Koch
9. Barbara Spitzer
10. Karin Gistl
11. Christian Hennemann
12. Tobias Doll

### **Ratsmitglieder FDP**

13. Klaus Reidel

### **Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

14. Eckhard Steuer
15. Detlef Grimm
16. Klaus Steuer

### **Ratsmitglieder FWG:**

17. Volker Arning
18. Jürgen von Blohn
19. Michael Schnorr

### **1. Beigeordneter Stadt Kusel**

Ulrich Ernst (1. Stadtbeigeordneter)

### **Beigeordnete Stadt Kusel**

Julia Bothe (Beigeordnete der Stadt  
Kusel, Rangfolge 2)

### **Schriftführer:**

Bernd Rübél

**Von den Stadtwerken:**

Friedrich Beck

**Abwesend:**

**Ratsmitglieder SPD:**

Rüdiger Falk

Nadine Stuppy

**Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Oliver Groß

Michael Hoffers

**Beigeordnete Stadt Kusel**

Andrea Fauß

(Beigeordnete der Stadt Kusel,  
Rangfolge 3)

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **18.09.2020**  
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 3 von 17

Stadtbürgermeister Jochen Hartloff eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

7. Förderung Mehrgenerationenhaus

8. Bausache: Einvernehmen gemäß § 36 BauGB

9. I-Stock Antrag für Sanierungsarbeiten im Bereich des Stadtfriedhofs

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Sanierungsangelegenheiten
- 3.1 Plätze für Fahrradständer
- 3.2 Aktive Stadt  
hier: Instandsetzung Trierer Str. 11  
Bezuschussung der Maßnahme mit Städtebaufördermitteln
- 3.3 Besprechung Neugestaltung Bushaltestelle Tuchrahmstraße
- 4 Besprechung Gestaltungsüberlegungen Kreisel  
Glanstraße/Industriestraße/Kottenberg
- 5 Querung Trierer Straße mit Mühlgraben-Verrohrung
- 6 Stadtwerke Kusel  
Bericht über Jahresabschluss und Verwendung Gewinn
- 7 Förderung Mehrgenerationenhaus
- 8 Bausache; Einvernehmen gemäß § 36 BauGB
- 9 I-Stock Antrag für Sanierungsarbeiten im Bereich des Stadtfriedhofs
- 10 Informationen/Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 11 Grundstücksangelegenheiten

## **Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel**

Sitzungstag:

**18.09.2020**

Sitzungsort:

**Aula des Horst-Eckel-Hauses**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

**23**

Seite 4 von 17

- 11.1 Museumsscheune
- 11.2 Schulpfädchen
- 11.3 Kottenberg und Fläche bei altem Werk der Firma Albert

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 18.09.2020  
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 5 von 17

### Öffentlicher Teil

#### **1 Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte, dass es gem. § 35 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung keine im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse in der letzten Stadtratssitzung gab, die er bekannt geben müsste.

#### **2 Einwohnerfragestunde**

##### Sachverhalt:

Ein Anwohner vom Halben Mond fragte nach dem Sinn des aufgebrauchten Asphaltkeils im Kreuzungsbereich. Herr Hartloff gab zur Auskunft, dass damit eine kostengünstige Lösung gefunden wurde um das bei Starkregen anfallende Oberflächenwasser weiter Richtung Haischbachstraße zu leiten. Diese Maßnahme wurde zum Schutz des Anwesens Korn gemacht, da dieser schon öfters Wasser bei starken Regenereignissen in seinem Keller und in seiner Garage hatte. Bis jetzt hat der Asphaltkeil das anfallende Wasser bei Ihm sehr gut ableiten können, so dass bei Regenereignissen kein Wasser mehr zum Anwesen Korn gelangte.

Derselbe Bürger sprach die 6 Parkplätze vor dem Rathaus in Kusel an, die seiner Meinung nach zum Aussteigen zu eng bemessen wären. Er regte an die Parkplätze auf 5 zu reduzieren und dafür breiter zu machen, damit ein besseres Ein- und Aussteigen möglich sei. Herr Hartloff sicherte zu, sich der Angelegenheit anzunehmen.

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 18.09.2020  
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 6 von 17

### **3 Sanierungsangelegenheiten**

#### **3.1 Plätze für Fahrradständer**

##### **Sachverhalt:**

Die den Ratsmitgliedern vorliegende Präsentation, vom Büro BBP Stadtplanung/Landschaftsplanung aus Kaiserslautern über die Vorschläge für Fahrradparken in der Stadt Kusel, wurde von Herrn Hartloff erläutert. Dabei entstand eine rege Diskussion über Modellarten, Preis sowie Material von Fahrradständern und ob diese eventuell vom Bauhof selbst angefertigt werden können. Des Weiteren wurde angeregt, dass metallverarbeitende Betriebe in Kusel bei der Umsetzung ebenfalls berücksichtigt werden sollten.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Büro BBP aus Kaiserslautern über die Vorschläge für Fahrradparken zu und ermächtigt den Stadtbürgermeister dieses Vorhaben weiter voranzutreiben.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	1
Stimmenenthaltungen:	0

#### **3.2 Aktive Stadt hier: Instandsetzung Trierer Str. 11 Bezuschussung der Maßnahme mit Städtebaufördermitteln**

##### **Sachverhalt:**

Das Anwesen „Trierer Straße 11“ liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ der Stadt Kusel. Eigentümer des Grundstücks ist Herr Abdullah Tanvir, Bergstraße 3, 66851 Bann. Der Eigentümer beabsichtigt, das auf dem Grundstück befindliche Gebäude „Trierer Straße 11“ zu modernisieren und instand zu setzen. Das ehemalige Wohn- und Geschäftshaus besteht aus zwei Vollgeschossen und wurde im EG für Gewerbe, das 1. OG als Wohnung genutzt. Das Gebäude soll durchgreifend saniert und nach Sanierung durch den Eigentümer selbst als Wohnung/Büro genutzt werden. Es soll u. a. die Fassade des gesamten Gebäudes (Putz/Anstrich) instandgesetzt werden. Fenster, Eingangstüren sowie die Fassade sollen gemäß der Projektbeschreibung vom 24.11.2019, unter Berücksichtigung der u. g. Auflagen der Sanierungsplanung, saniert werden. Gemäß Antrag sollen weiterhin die Heizung, die Sanitärinstallationen, die

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **18.09.2020**  
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 7 von 17

Elektroanlage sowie die Fußböden erneuert werden. Das Gebäude ist in der Karte „Analyse Gebäudebestand“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als „Gebäude mit mittlerem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf“ ausgewiesen, so dass eine Förderung aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“ der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, der ADD Trier, nicht bedarf.

Die Antragsunterlagen vom 06.05.2020, überarbeitet am 22.07.2020 wurden dem Sanierungsplaner, dem Büro BBP zur Beurteilung zugeleitet. Mit Stellungnahme vom 17.02.2020 (vgl. Anlage) wurde die Projektbeschreibung mit Auflagen betr. der Gestaltung der Fassade:

- Anpassung der Geschäftseingangstür im Westen
- Ergänzung der Vorhabenbeschreibung bzgl. der Tür an der Ostfassade
- Probeanstrich vor Ausführung zur Beurteilung der Farbwahl

aus fachlicher Sicht befürwortet. Der Eigentümer hat mit Datum vom 20.08.2020 einen Antrag auf einen vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn, zunächst für die Fassadengestaltung, gestellt. Dieser Antrag wurde, unter Berücksichtigung der o.g. Auflagen genehmigt.

Gemäß vorgelegter Kostenberechnung nach DIN 276 gem. Antrag vom 22.07.2020 belaufen sich die Kosten auf 80.621,20 brutto. Die vorläufig anererkennungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 62.055,20 € brutto. Sollte der Eigentümer Vorsteuerabzug geltend machen können, werden die Nettokosten veranschlagt! Gemäß den Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ist bei privaten Modernisierungsmaßnahmen ein 10%-iger Abschlag wegen unterlassener Instandsetzung anzusetzen, so dass sich die berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten auf 55.849,68 € brutto reduzieren.

Die Stadt Kusel gewährt gemäß Richtlinie zur Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ einen Kostenerstattungsbetrag von pauschal 25 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch in Höhe von 40.000,00 €.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Modernisierung und Instandsetzung des Anwesens „Trierer Straße 11 wird mit einem Zuschuss aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 25% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten gemäß Ziffer 2, somit voraussichtlich 13.962,00 € (jedoch maximal **40.000,00 €**) als pauschalem Kostenerstattungsbetrag gefördert.
2. Der Bezuschussung gemäß Ziffer 1 werden derzeit vorläufig anererkennungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 62.055,20 € brutto bzw. berücksichtigungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 55.849,68 € brutto zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Eigentümer des Grundstücks, Herrn Abdullah Tanvir, Bergstraße 3, 66851 Bann, eine Modernisierungsvereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses aus Sanierungsmitteln der Stadt Kusel zu schließen.
4. Die Modernisierungsvereinbarung wird auf Grundlage der vom Stadtrat der Stadt Kusel am 21.02.2014 beschlossenen Modernisierungsrichtlinie geschlossen.

Sollten andere öffentlichen Finanzierungsmittel für die Begleichung der Kosten der Maßnahme eingesetzt werden, sind diese vorrangig zu verwenden.

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 18.09.2020  
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 8 von 17

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	4

### **3.3 Besprechung Neugestaltung Bushaltestelle Tuchrahmstraße**

#### Sachverhalt:

Herr Hartloff erläuterte, dass durch den Umbau eines Anwesens die vorhandene Bushaltestelle Tuchrahmstraße/Ecke Weiherplatz zurzeit nur provisorisch besteht. Durch den Umbau muss der Platz neu gestaltet und angeglichen werden. Daher soll die Bushaltestelle nun mit Bordsteinerhöhung für einen besseren Einstieg in den Bus und einer kleinen Wartestation mit Bank für die Benutzer angelegt werden.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Planung und Ausschreibung der Arbeiten für die Bushaltestelle Tuchrahmstraße/Ecke Weiherplatz mit Bordsteinerhöhung für einen besseren Einstieg in den Bus und einer kleinen Wartestation mit Bank für die Benutzer. Die Verwaltung wird bevollmächtigt alles Weitere zu veranlassen, damit die Maßnahme umgesetzt werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

### **4 Besprechung Gestaltungsüberlegungen Kreisel Glanstraße/Industriestraße/Kottenberg**

#### Sachverhalt:

Stadtbürgermeister Herr Hartloff erläuterte die vorgesehene Gestaltung des neuen Kreisel Glanstraße/Industriestraße/Kottenberg. Es ist eine dauergrüne Bepflanzung vorgesehen welche in der nächsten Stadtratssitzung mit Bildern nochmal vorgestellt wird, da der Beamer an der heutigen Sitzung leider nicht einsatzbereit war. Es entstand eine Diskussion ob eine Wechselbegrünung nicht ansprechender wäre. Herr Hartloff schilderte, dass wegen dem sehr hohen Pflegeaufwand und den höheren Unterhaltungskosten die Dauerbegrünung



## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 18.09.2020  
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 9 von 17

wirtschaftlicher ist. Des Weiteren sollen in der Kreiselmittle 5 Fahnenmasten integriert werden. Die vorgesehene Gestaltung des Kreisels wurde im Vorfeld bereits mit dem LBM besprochen. Der Landesbetrieb Mobilität signalisierte Zustimmung für die von der Stadt Kusel geplante Gestaltung des neuen Kreisels an der B420.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss die von Herrn Hartloff vorgestellte Gestaltung des neuen Kreisels Glanstraße/Industriestraße/Kottenberg als Dauerbegrünung mit 5 Fahnenmasten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## **5 Querung Trierer Straße mit Mühlgraben-Verrohrung**

### **Sachverhalt:**

Herr Hartloff erläuterte, dass momentan die Gelegenheit bestünde den alten Mühlgraben im Bereich der Trierer Straße (zwischen Haus Nummer 84 und 86) durch eine Querung mit einem Kanalrohr (ca. DN 300) wieder durchgängig zu machen. Somit verbaue man sich nicht die Möglichkeit den alten Mühlgraben zu reaktivieren und Wasser zum Benzinopark zu leiten um diesen wieder attraktiver zu gestalten. Die Maßnahme wurde mit dem Büro Decker aus Kusel vorbesprochen. Die Kosten belaufen sich grob geschätzt auf ca. 10 bis 15 TD €. Sollte die Trierer Straße ausgebaut sein besteht nicht mehr die Möglichkeit den Benzinopark kostengünstig mit Wasser zu versorgen. Es entstand ein reger Meinungsaustrausch ob diese Maßnahme sinnvoll ist und ob die Kosten nicht genauer angegeben werden können. Die Grundstücksverhältnisse und Leitungsrechte müssten ebenfalls genauer betrachtet werden bevor man diesem Vorhaben zustimmen könne. Herr Hartloff versucht bis zur nächsten Stadtratssitzung genauere Informationen bezüglich des Bauablaufes zu erhalten und wird versuchen die möglichen Gesamtkosten der Maßnahme abschätzen zu lassen.

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **18.09.2020**  
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 10 von 17

### **6 Stadtwerke Kusel Bericht über Jahresabschluss und Verwendung Gewinn**

#### **Sachverhalt:**

##### **Jahresabschluss 2019 – Erläuterungen und Feststellung**

Die Wirtschaftsberatungs- und prüfungsgesellschaft INVRA hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 in den Räumen der Stadtwerke Kusel GmbH vorgenommen.

Der Jahresgewinn nach Steuern beträgt 440.094,37€ und liegt damit deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres, das mit einem Verlust von 115.001,80€ abschloss.

Die Verbesserung des Ergebnisses ist maßgeblich auf die höheren Umsatzerlöse (plus 11,6 %) zurückzuführen. Darin spiegeln sich die Preiserhöhungen zum 01.01.2019 in den Sparten Strom und Gas, die wegen der gestiegenen Bezugskosten erforderlich waren. Der Gewinn wurde im Wesentlichen in der Gas- und Wärmesparte erzielt. Die sonstigen Sparten blieben konstant oder erzielten Verluste.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 19.626.561 € gegenüber 17.627.849 € im Vorjahr ab. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Ertrags- und Investitionszuschüsse beträgt nunmehr 34,7 % gegenüber 35,8 % im Vorjahr.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfer hat ergeben, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde durch die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

Der Stadtbürgermeister und der Geschäftsführer der Stadtwerke Kusel, Herr Beck erläutern den Abschluss. Der Stadtbürgermeister fragt ob Bedenken des Stadtrates gegen die vom Aufsichtsrat einstimmig empfohlenen Gewinnverwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **18.09.2020**  
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 11 von 17

### **7 Förderung Mehrgenerationenhaus**

#### **Sachverhalt:**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland. Ziel ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, den demografischen Wandel unter Einbindung der Mehrgenerationenhäuser bestmöglich zu gestalten. Das neue Programm lief zunächst bis 2020 und wird nun bis 2028 verlängert.

Das Mehrgenerationenhaus Kusel bietet vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten um den Strukturwandel in den Familien zu begegnen und hat sich zu einem festen Bestandteil im sozialen Füreinander vieler Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kusel entwickelt. Es ist dabei mit zahlreichen Partnern vernetzt und leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Menschen verschiedener Generationen sondern auch zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Das Mehrgenerationenhaus Kusel ist seit 2007 ununterbrochen im Bundesprogramm aufgenommen und erhält dort einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von jährlich 30.000,00 €. Voraussetzung für die Bewilligung ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 €. Diese Komplementärförderung hat der Landkreis Kusel (3.800,- Euro) und die Stadt Kusel (6.200,- Euro) geleistet.

Mit der Bewerbung für die Aufnahme des Bundesprogramms soll die erfolgreiche Arbeit des Mehrgenerationenhauses fortgesetzt und schwerpunktmäßig intensiviert werden. Die Schwerpunktziele und deren Angebote zur Umsetzung werden gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Kusel festgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Förderung der Stadt i.H.v. 6.200,- Euro/Jahr für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2021 bis 31.12.2028) fortzusetzen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel jeweils im Haushalt bereitzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat von Kusel bekräftigt, dass das Mehrgenerationenhaus Kusel ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist. Die Stadt stellt ab 2021 jährlich 6.200,-- Euro bereit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 18.09.2020  
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 12 von 17

### **8 Bausache; Einvernehmen gemäß § 36 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB  
Sanierung des bestehenden Einfamilienwohnhauses, Am Neuen Berg 10, Flurstück-Nr. 2558/3

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Haischbach, Neufassung und Erweiterung“.

Hinsichtlich der Dachneigung sowie Zahl der Vollgeschosse entspricht das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist erforderlich.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Haischbach, Neufassung und Erweiterung“ hinsichtlich der Dachneigung sowie Zahl der Vollgeschosse wird Befreiung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	2

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 18.09.2020  
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 13 von 17

### **9 I-Stock Antrag für Sanierungsarbeiten im Bereich des Stadtfriedhofs**

#### **Sachverhalt:**

Für Sanierungsarbeiten auf dem Stadtfriedhof (Behindertengerechter Ausbau des Weges zur Friedhofshalle und Maßnahmen an der Friedhofshalle) soll ein I-Stock Antrag gestellt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass ein Architekturbüro die entstehenden Kosten zusammenfasst, damit die Antragstellung erfolgen kann. Hier holt die Verwaltung entsprechende Angebote ein, welche noch nicht vorliegen. Der günstigste Bieter soll den Auftrag erhalten.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass für die Sanierungsarbeiten auf dem Stadtfriedhof (Behindertengerechter Ausbau des Weges zur Friedhofshalle und Maßnahmen an der Friedhofshalle) ein I-Stock Antrag gestellt werden soll. Um den I-Stockantrag stellen zu können wird die Verwaltung ermächtigt Angebote von Architektenbüros einzuholen. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

### **10 Informationen/Verschiedenes**

#### **Sachverhalt:**

-Es ging für die Bürgerfragestunde ein anonymes Schreiben ein in dem gefordert wird, dass sich Herr Hartloff dafür einsetzen soll, dass der Rettungshubschrauber bei der AfA in Kusel stationiert werden sollte. Herr Hartloff bedauerte, dass das Schreiben anonym verfasst wurde und er normalerweise auf anonyme Schreiben nicht eingehe, er hätte gerne die Sachlage persönlich erörtert. Der Stadtbürgermeister gab bekannt, dass der Standort AfA Kusel ebenfalls geprüft wurde, es aber aus verschiedenen Gründen nicht möglich sei den Hubschrauber dort zu stationieren. Herr Hartloff setzt sich jedoch dafür ein, dass ein geeigneter Standort in unserer Nähe gefunden wird, da der Rettungshubschrauber für die Westpfalz wichtig sei.

-Es bestand von Seiten des Wirtschaftsförderers der VG Kusel-Altenglan den Vorschlag, auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei an der B420 zwischen Kusel und Konken ein Landschaftsgartenbetrieb anzusiedeln. Die Erschließung ist jedoch nicht einfach und soll mittelfristig angegangen werden. Die Zufahrtsmöglichkeit von der B420 ist derzeit nicht gegeben.

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 18.09.2020  
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 14 von 17

-Team Duathlon findet am 26.09.2020 ab 12:00 Uhr mit großer Teilnehmerzahl statt.

-Die Abnahme der Sanierungsarbeiten am Feldweg Lanzenberg fand am 18.09.2020 statt. Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt. Die Schlussvermessung und der Grunderwerb kann nun angegangen werden.

-Bauvorhaben Budau: Mit dem Investor wurde abgesprochen, dass nach den Rohbauarbeiten die Farbgestaltung des neuen Gebäudes abschließend besprochen werden kann sowohl ein helles Farbkonzept, wie auch die Gestaltung der Box am Eingang "Netto Markt" liegen vor. Die Entsorgungskosten der Altlasten sind teurer als geschätzt. Der Abriss geht in Kürze los. Der alte Stadtgraben soll in diesem Bereich neu verlegt werden; Angebote werden zurzeit eingeholt um die Verrohrung auch unter dem Nebengrundstück zu realisieren.

-Die Bescheide der Kreisumlage und der VG Umlage sind eingegangen und wurden kurz vorgestellt.

-In der Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Windhof ist ein Coronafall aufgetreten. Die ersten Testergebnisse von weiteren Kontaktpersonen liegen vor und sind alle negativ. Über das Ergebnis der noch ausstehenden Testergebnisse wird zu gegebener Zeit informiert. Herr Hartloff lobte den guten Informationsfluss und die Absprachen der zuständigen Behörden.

-Es kann in nächster Zeit kurzfristig wegen Kanalsanierungsarbeiten und Glasfaserverlegearbeiten zu Verkehrsbehinderungen im Stadtgebiet kommen.

-Die Nutzungsrechte des „Stadt Messemännchens“ gehören der Stadt Kusel. Eine gewerbliche Verwendung/Nutzung ist nur mit Genehmigung der Stadt gestattet. Dies wurde einem Unternehmer mitgeteilt der das „Messemännchen“ gewerblich benutzt hatte.

**Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel**

Sitzungstag: **18.09.2020**  
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 17 von 17

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Stadtbürgermeister Jochen Hartloff um 21:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

**Für die Richtigkeit der Niederschrift:**

**Vorsitzender:**

  
Jochen Hartloff

**Schriftführer:**

  
Bernd Rübel